



# Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schweningen



**An die Jugendlichen der Jugendfeuerwehren  
des Landkreises Sigmaringen und deren Eltern**

## **Kreisjugendfeuerwehrlager in Schweningen vom 19. – 23. Juni 2019**

Sehr geehrte Eltern, liebe Jugendliche,

als Ausrichter des diesjährigen Kreisjugendfeuerwehrlagers freuen wir uns Sie/Dich hiermit einladen zu dürfen. Es erwarten Euch 5 spannende und abwechslungsreiche Tage. Wir freuen uns auf euer Kommen und haben anbei einige Informationen für Sie zusammengestellt.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35,- € pro Person, zuzüglich Taschengeld. Für die Teilnahme Ihres Kindes benötigen wir die Einwilligung der Erziehungsberechtigten und bitten Sie, die beiliegende Anmeldung auszufüllen und Ihrem Sohn / Ihrer Tochter zur nächsten Probe mitzugeben. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühren ist maximal 7 Tage vor Beginn des Zeltlagers möglich.

Die An- und Abreise, sowie die Bereitstellung der Unterkunftszelte, werden von der jeweiligen Jugendfeuerwehr organisiert. Die Verpflegung erfolgt durch die Feuerwehr Schweningen als Ausrichter des Kreisjugendfeuerwehrlagers.

Auch dieses Jahr veranstalten wir den traditionellen Workshop-Tag. Da die Workshops auch außerhalb des Lagergeländes und teilweise durch „externe“ Betreuer stattfinden, benötigen wir hierfür Ihre Einverständniserklärung. Das Formular hierzu bekommen Sie vor Beginn des Zeltlagers. Sind Sie einverstanden, dass Ihr Kind an diesen Workshops teilnimmt, dann füllen Sie das Formular entsprechend aus und geben es Ihrem Kind zum Zeltlager mit.

Am Donnerstag, den 20.06.2019 (Fronleichnam) findet der Besucher- und Familientag statt, zu dem Sie als Eltern und natürlich auch weitere Verwandte oder Feuerwehrmitglieder herzlich eingeladen sind. Hier können Sie die Atmosphäre eines Zeltlagers mit über 450 Teilnehmern selbst erleben. Wir bieten Ihnen auch an, am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen. Bitte vermerken Sie auf der Anmeldung Ihres Kindes, die Anzahl der gewünschten Mittagessen zum Preis von je 8,50 €. Der jeweilige Betrag muss zusammen mit der Anmeldegebühr bezahlt werden.

Mit freundschaftlichen Grüßen,  
Feuerwehr Schweningen

ORGA-Team



# Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schweningen



## Anmeldung

### Allgemeine Angaben

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### Gesundheit

Unser Kind ist gegen Wundstarrkrampf geimpft:

Ja, Datum: \_\_\_\_\_  Nein

Medikamente, die regelmäßig oder bei Bedarf verabreicht müssen.

Name des Medikaments	Dosierung	Morgens	Mittags	Abends	Bei Bedarf

Gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B.: Allergien, chronische Erkrankungen o.ä.):

Keine  Folgende: \_\_\_\_\_

Haus-/Kinderarzt: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Versichert mit: \_\_\_\_\_

### Ernährung:

Unser Kind ist Vegetarier

Nahrungsmittel, die unser Kind aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen nicht zu sich nehmen darf: \_\_\_\_\_



# Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schweningen



## Sonstige Angaben

Unser Kind ist  Schwimmer  Nichtschwimmer

Wir erlauben unserem Kind das Baden in offenen Gewässern unter Aufsicht der Betreuer. Das Baden in öffentlichen Badeanstalten ist auch ohne Begleitung bzw. direkter Aufsicht der Betreuer gestattet.

Ja  Nein

Für unser Kind besteht eine Haftpflichtversicherung.

Ja  Nein

Wir möchten unserem Kind die Möglichkeit geben, sich in kleinen Gruppen von der Gemeinschaft zu entfernen. Für diese Zeit entbinden wir die Betreuer von der Aufsichtspflicht.

Ja  Nein

## Erklärung

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind am Kreisjugendfeuerwehrlager in Schweningen vom 19.06.2019 – 23.06.2019 teilnimmt.

Name und Adresse der Erziehungsberechtigten:

---

---

Telefonnummern, unter denen der/die Erziehungsberechtigte(n) DAUERHAFT zu erreichen ist/sind:

---

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift 1 <sup>\*)</sup>**

---

**Unterschrift 2 <sup>\*)</sup>**

<sup>\*)</sup> Bitte Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten, wenn diesen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Unterschreibt nur einer der beiden gemeinsam Sorgeberechtigten, so versichert er mit seiner Unterschrift vom anderen dazu ermächtigt zu sein.



# Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schweningen



## Erklärung der Erziehungsberechtigten

Der Teilnahme unseres Kindes \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,  
am Kreisjugendfeuerwehrlager in Schweningen vom 19.06.2019 - 23.06.2019 stimmen wir zu.

Die Angaben zur Person und zum Gesundheitszustand sind vollständig und entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Über diesbezügliche Änderungen im Zeitraum bis zum Zeltlager werden wir die Betreuer umgehend unterrichten. Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind im akuten Krankheits- oder Verletzungsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird. In diesem Fall werden wir bei Erkrankung oder schwerwiegenden Verletzungen von den Betreuern umgehend informiert.

Die Aufsichtspflicht der Betreuer erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen während der Veranstaltung.

Während der allgemeinen Nachtruhe (22.00 - 06.00 Uhr) besteht lediglich eine eingeschränkte Aufsichtspflicht. Unser Kind haben wir über allgemeine Verhaltensregeln und die Lagerordnung belehrt. Mir ist bekannt, dass für Unfälle, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder Übertretung der Freizeitordnung eintreten, keine Verantwortung übernommen werden kann. Soll unser Kind auf unseren Wunsch durch Verwandte/Bekanntes abgeholt werden, so muss dies im Voraus mit den Betreuern abgestimmt werden. Wir nehmen Kenntnis davon, dass für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände unseres Kindes keine Haftung übernommen werden kann.

Entfernt sich unser Kind entgegen der Anweisung oder ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht der Betreuer über das Kind, bis die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht wieder möglich ist.

Sollte unser Kind durch entsprechendes Verhalten den Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit von Teilnehmern oder sich selbst gefährden, so sind die Betreuer ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten nach Hause zu schicken. Die Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich den Betreuern, sie ist uns jedoch vor Antritt der Heimreise unseres Kindes telefonisch mitzuteilen.

**Der Teilnehmerbetrag beträgt EUR 35,00. Den Betrag haben wir der Anmeldung beigelegt.**

Wir möchten am Donnerstag mit \_\_\_\_\_ Personen am Mittagessen teilnehmen.

Den Betrag von 8,50 € pro Essen haben wir der Teilnehmergebühr ebenfalls beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 1 \*)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 2 \*)

\*) Bitte Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten, wenn diesen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Unterschreibt nur einer der beiden gemeinsam Sorgeberechtigten, so versichert er mit seiner Unterschrift vom anderen dazu ermächtigt zu sein.



# Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schweningen



## Lagerordnung

1. Jeder Teilnehmer hat sich gegenüber seinen Kameraden rücksichtsvoll zu verhalten.
2. Die Nachtruhe in den Zelten ab 22.00 Uhr ist zu beachten.
3. Beim Verlassen des Lagers hat sich der Teilnehmer bei seinem Betreuer abzumelden. Verlassen Gruppen das Lager, so muss dies bei der Lagerleitung gemeldet werden.
4. Verlassen oder kommen neue Jugendliche/Betreuer dauerhaft zum Zeltlager, so muss dies der Lagerleitung gemeldet werden.
5. Im Geltungsbereich des Zeltlagers findet das Jugendschutzgesetz seine Anwendung!
6. Für Teilnehmer unter 16 Jahren ist der Genuss alkoholischer Getränke verboten. Des Weiteren ist das Rauchen von Zigaretten und E-Zigaretten unter 18 Jahren verboten.
7. Alkoholische Getränke werden erst ab 20:00 Uhr im Gemeinschaftszelt ausgeschenkt. Hochprozentige Getränke werden nicht angeboten und deren Konsum ist strengstens untersagt. Das Mitbringen sämtlicher alkoholischer Getränke ist verboten!
8. Das Lagerparlament setzt sich aus zwei Vertretern der teilnehmenden Gruppen zusammen.
9. Den Anweisungen der Lagerleitung ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.
10. Bei Unklarheiten und Rückfragen steht die Lagerleitung jederzeit zur Verfügung.

Über Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Bestimmungen entscheidet die Lagerleitung. Gegebenenfalls kann ein Verstoß den Ausschluss vom Zeltlager bedeuten.

Die Lagerleitung



# Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schweningen



## Packliste

- Besteck, Teller, Becher, Trinkflasche, Geschirrtuch
- Kulturbbeutel mit Wasch-, Zahnputzzeug, Taschentücher,...
- Handtuch, Badetuch, Badebekleidung
- Sonnenschutzmilch, Kopfbedeckung
- Hosen, Pullover, Socken, Unterwäsche, T-Shirts,...
- Regenjacke, Gummistiefel
- feste Schuhe, leichte Schuhe, Badeschlappen
- Rucksack, Tagesrucksack
- Medikamente, Impfausweis, Versicherungskarte
- Jugendfeuerwehr-Dienstanzug
- Taschenlampe, Taschenmesser
- Schreibzeug
- Sportbekleidung, Sportschuhe
- Feldbett/Luftmatratze o.ä., Schlafsack, Kopfkissen
- Einverständniserklärung Workshops
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Diese Liste soll nur als Anhalt dienen. Bitte selbst ergänzen.



# Kreisjugendfeuerwehrlager 2019 Schwenningen



## Anfahrt



Der Zeltplatz ist recht einfach zu finden, da er sich direkt neben der Heuberghalle befindet. Aus Richtung Stetten a.k.M. kommend, fährt man direkt auf den Zeltplatz zu. Aus Richtung Hausen i. T. kommend muss an der Kreuzung beim Gewerbegebiet rechts nach Richtung Stetten a.k.M. abgebogen werden. Danach fährt man direkt auf die Heuberghalle zu.